

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder Fleischer
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

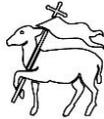
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wukowitz

Durchwahl
 3377

Datum
 28.10.2014

Fleischer-Rundschreiben 22/2014

Lebensmittelrecht	Schlachthygiene	
Betrifft: Änderung der VO (EG) 853/2004		Frist:
Kurzinformatio:		

Im Amtsblatt der Europäischen Union wurde die Ergänzung zu Anhang III, Abschnitt I, Kapitel IV, der VO (EG) 853/2004 veröffentlicht. Die Änderungen sind markiert:

„18. Sofern sie zur Weiterverarbeitung bestimmt sind, müssen

- a) Mägen gebrüht oder gereinigt werden; **handelt es sich um die Mägen junger Wiederkäuer, die für die Labproduktion bestimmt sind, sind diese lediglich zu leeren;**
- b) Därme geleert und gereinigt werden;
- c) Köpfe und Füße enthäutet oder gebrüht und enthaart werden; **sofern die zuständige Behörde dies zulässt, dürfen sichtlich saubere Füße zu einem zugelassenen Betrieb befördert werden, der die Füße für die Verarbeitung zu Lebensmitteln weiterbehandelt, um dort enthäutet oder gebrüht und enthaart zu werden.“**

Die Verordnung tritt mit 17.11.2014 in Kraft.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Dr. Paulus Stuller e.h.
 Bundesinnungsmeister

Rudolf Menzl e.h.
 Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin